

Anlage
gemäß § 5 MVÜ-VO 2013

Antrag des/der

Nachweisung über überplanmäßige Mittelverwendungen im Jahr 20xx**Rubrik: xxx****UG: xxx****GB: xxx****1.) Mittelverwendungsüberschreitung (fix / variabel) ¹⁾ im x. Quartal 20xx (siehe Beiblatt) ²⁾**

Voranschlags- stelle (8-stellig)	Konto	Bezeichnung	Finanzierungs- haushalt	Ergebnishaushalt		Vermögenshaushalt	
				finanzierungs- wirksam	nicht finanzierungs- wirksam	kurzfristige Verbindlich- keiten	langfristige Verbindlich- keiten
			(Beträge in EURO und EUROCENT)				

¹⁾ nicht Zutreffendes bitte streichen²⁾ siehe auch Beiblatt zu Punkt 1.)**2.) Bundesfinanzgesetzliche Grundlage für die Mittelverwendungsüberschreitung (§ 5 Z 2 MVÜ-VO 2013)****3.) Begründung der Mittelverwendungsüberschreitung und ihrer Notwendigkeit (§ 5 Z 3 MVÜ-VO 2013) ³⁾**³⁾ siehe auch Beiblatt zu Punkt 3.)**4.) Bedeckung / Ausgleich der Mittelverwendungsüberschreitung (§ 3 iVm § 5 Z 4 MVÜ-VO 2013)**

Voranschlags- stelle (8-stellig)	Konto	Bezeichnung	Finanzierungs- haushalt	Ergebnishaushalt	
				finanzierungs- wirksam	nicht finanzierungs- wirksam
			(Beträge in EURO und EUROCENT)		

5.) Bedeckung durch Rücklagen im Finanzierungshaushalt (§ 5 Z 5 lit a MVÜ-VO 2013) ⁴⁾

RL-Kennzahl	aktueller Rücklagenstand	Rücklagen- entnahme	Endbestand (schließlicher Rest)
	(Beträge in EURO und EUROCENT)		

⁴⁾ siehe auch Beiblatt zu Punkt 3.) und 5.)**6.) Begründung der Bedeckungs- / Ausgleichsmöglichkeit (§ 5 Z 6 MVÜ-VO 2013)**

Zustimmung des Bundesministers für Finanzen mit GZ. xxxxxxxxxxxxxx

Beiblatt zum MVÜ-Antrag

Zu Punkt 1.)

Periodenübergreifende Finanzielle Auswirkungen des der Mittelverwendungsüberschreitung zugrundeliegenden Gebarungsfalles (§ 4 MVÜ-VO 2013):

	20xx	20xx	20xx	20xx	20xx
	(Beträge in EURO und EUROCENT)				
Ergebnishaushalt					
finanzierungswirksam					
nicht finanzierungs- wirksam					
Finanzierungs- haushalt					

Zusatzangaben gemäß Rücklagen-Richtlinien

Zu Punkt 3.)

Zweckwidmung der geplanten Rücklagenverwendung**(§ 5 Abs. 1 Z 5 lit b MVÜ-VO 2013 iVm § 3 Abs. 3 Z 1 bis 4 Rücklagen-Richtlinien)**

- ☐ Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers zum Zweck des Abbaus bestehender Verbindlichkeiten
- ☐ Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers, bei denen noch keine Verbindlichkeit eingegangen wurde
- ☐ Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit oder der Gewährung von Darlehen und rückzahlbarer Vorschüsse zum Zweck des Abbaus bestehender Verbindlichkeiten
- ☐ Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit oder Gewährung von Darlehen und rückzahlbarer Vorschüsse, bei denen noch keine Verbindlichkeit eingegangen wurde

Zu Punkt 5.)

Stand und Entwicklung der Verbindlichkeiten (§ 5 Abs. 1 Z 5 lit b MVÜ-VO 2013 iVm § 3 Abs. 3 letzter Satz Rücklagen-Richtlinien)

Fälligkeit der Zahlung	aktueller Jahresver- fügungsrest (§ 64 BHV 2013)	Stand der Ver- bindlichkeiten* per 31.12.20xx (n-1)	aktueller Stand der Verbind- lichkeiten*
	(Beträge in EURO und EUROCENT)		

* gemäß § 66 Abs. 1 BHV 2013 sind sämtliche im laufenden oder in späteren Finanzjahren fällig werdende Verbindlichkeiten zu erfassen

Angaben zu Rücklagen im Rahmen von Sondergebarungen (§ 5 Z 5 lit c MVÜ-VO 2013 iVm § 4 Rücklagen-Richtlinien)

- ☐ Zweckgebundene Rücklagen
Angabe der Budgetpositionen der korrespondierenden Einzahlungen:

- ☐ Variable Rücklagen
- ☐ Rücklagen EU-Gebarungen
- ☐ Sonstige (§ 4 Z 4 Rücklagen-Richtlinien):

